

Baugebiet „Vor dem Dorfe“ in Schulenrode

Bereitstellung von Unterlagen und Bewerbung auf den Bauplatz im Baufeld WA 4 (Bebauung mit Konzeptvorlage)

Das Baugebiet „Vor dem Dorfe“ in Schulenrode ist in 4 Baufelder (WA 1, WA 2, WA 3 und WA 4) eingeteilt. Die Grundstücke in den Baufeldern WA 1, WA 2 und WA 3 sind mittlerweile zum größten Teil vermarktet. Das Grundstück im Baufeld WA 4 mit einer Größe von 2.769 m² soll gemäß Ratsbeschluss vom 03.03.2026 abweichend von der „Richtlinie über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze“ als Gesamtfläche nach der Qualität vergeben werden.

Die Gemeinde Cremlingen wird das Grundstück im Baufeld WA 4 nach vorheriger schriftlicher Bewerbung und mit Vorlage eines Bebauungskonzeptes entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe“ abweichend von den Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze nach der Qualität des Konzeptes vergeben. Ein Mindestgebotspreis in Höhe von 135,00 € / m² ist von den Anbietenden zu gewährleisten. Der Kaufpreis fließt nicht in die Vergabeentscheidung ein. Bei inhaltlich gleichwertigen Konzepten ist das mit dem höchsten Gebot zu bevorzugen. Die Qualität des Konzeptes misst sich an sozialen und umweltpolitischen Zielen. Der Rat der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, dass auf diesem Grundstück mindestens drei Wohneinheiten zu realisieren sind.

Maßgeblich ist der Bebauungsplan Schulenrode 9.0 „Vor dem Dorfe“ mit örtlicher Bauvorschrift und die zugehörige 1. Änderung Schulenrode 9.1 „Vor dem Dorfe“, 1. vereinfachte Änderung. In der 1. Änderung wurden Textliche Festsetzungen und Vorgaben in der Örtlichen Bauvorschrift ersatzlos gestrichen.

Sollten Sie Interesse am Grundstück im Baufeld WA 4 haben, haben Sie die Möglichkeit sich im Zeitraum vom **15.07.2026 bis zum 15.01.2027** für das Grundstück entsprechend den obigen Ausführungen (Abgabe Gebot mit Vorlage eines Konzeptes) zu bewerben.

Folgende Unterlagen stehen **ab sofort** zum Download für Sie bereit:

- Bebauungsplan Schulenrode 9.0 „Vor dem Dorfe“ mit Örtlicher Bauvorschrift, Planzeichnung und Begründung
- Satzung zum Bebauungsplan Schulenrode 9.1 „Vor dem Dorfe“, 1. Vereinfachte Änderung mit Begründung
- Baugrund- und Schadstoffuntersuchung d. GEO-LOG Ingenieurgesellschaft mbH vom 24.03.2023
- Vermessungsplan vom 12.12.2025
- Anschriften für Bauherrn Stand 27.04.2026
- Bewerbungsbogen für das Baufeld WA 4
- Ratsbeschluss XI/243-02 Abweichung von den Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze
- Zuschlags- und Wertungsmerkmale, Kaufpreis 135,00 €/m²

Es besteht die Möglichkeit, die vorher genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form zu erhalten. Sollten Sie daran Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Grigo, Tel.: 05306/802-505 oder Frau Buchhorn, Tel.: 05306/802-504 in Verbindung.

Wenn Sie Fragen zum Bebauungsplan haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Hühne, Tel: 05306 802503 oder bauleitplanung@cremlingen.de in Verbindung.

Auskünfte über die Erschließung erteilt Herr Schaaf, Tel: 05306 80500 oder tiefbau@cremlingen.de

HINWEIS: Für Bewerbungen ist ausschließlich der dafür vorgesehene Bewerbungsbogen zu verwenden. Bewerben können Sie sich im Zeitraum vom 15.07.2026 bis zum 15.01.2027. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich über den Postweg, per E-Mail oder durch persönliche Abgabe in der Gemeinde Cremlingen, Ostdeutsche Str. 22, 38162 Cremlingen einzureichen.